



DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereiche der 88. Änderung
- Wohnbaufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- Gemischte Baufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) Nr. 2a BauGB
- Feuerwehr / Feuerwehrrätehaus
- Grünfläche gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB

ERLÄUTERUNGEN DER ÄNDERUNGSPUNKTE

- Änderung von „Grünfläche“ in „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr / Feuerwehrrätehaus“
- Änderung von „Grünfläche“ in „Gemischte Baufläche“
- Änderung von „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ in „Gemischte Baufläche“

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 04.06.2020 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Dieser Beschluss ist am 31.07.2020 ortsbüchlich bekannt gemacht worden. Telgte, den 12.8.2020
W. Pieper
 Wolfgang Pieper
 Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 10.08.2020 bis 11.09.2020 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Telgte, den 14.09.2020
W. Pieper
 Wolfgang Pieper
 Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 10.08.2020 bis 11.09.2020 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Telgte, den 14.09.2020
W. Pieper
 Wolfgang Pieper
 Bürgermeister

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 11.11.2020 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 88. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – öffentlich auszulegen. Telgte, den 20.11.2020
W. Pieper
 Wolfgang Pieper
 Bürgermeister

Diese 88. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 14.01.2021 bis 21.05.2021 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 12.04.2021 ortsbüchlich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Telgte, den 25.05.2021
W. Pieper
 Wolfgang Pieper
 Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 01.07.2021 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Telgte, den 01.07.2021
W. Pieper
 Wolfgang Pieper
 Bürgermeister

Diese 88. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 4 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 12.10.2021 genehmigt worden. Az. 35.02.01.800-01/21
 Münster, den 12.10.2021



Die Genehmigung dieser 88. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 16.12.2021 ortsbüchlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Telgte, den 17.12.2021
W. Pieper
 Wolfgang Pieper
 Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Stadt Telgte
Flächennutzungsplan
88. Änderung**

| | | |
|--|---------------------|------------|
| | Maßstab im Original | 1 : 5.000 |
| | Blattgröße | 94 x 30 |
| | Bearbeiter | Stro |
| | Datum | 18.05.2020 |

WP/ WoltersPartner
 Stadtplaner GmbH
 Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
 Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100
 stadtplaner@wolterspartner.de

0 50 100 150 200 300 m

Auftraggeber:
 Stadt Telgte